

Anlage A zur V/0459/2021

Kurzüberblick

Bei der Max-Winkelmann-Straße handelt es sich um eine bestehende Fahrradstraße. Im Juni 2020 wurde die Fahrradstraße entsprechend der neuen Qualitätsstandards rot eingefärbt. Da zu diesem Zeitpunkt viele Anregungen und Rückfragen aus der Bürgerschaft eingegangen sind, wurden nach Roteinfärbung die geplanten Kfz-Halteverbote nicht eingeführt und es wurde ein umfassendes Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. Nach stattgefundener informeller Bürgerbeteiligung sieht die vorliegende Beschilderungsplanung eine Kompromisslösung zur Neuordnung des parkenden Kfz-Verkehrs vor. Demnach dürfen Kraftfahrzeuge zukünftig auf der nördlichen Seite aufgesattelt parken, auf der südlichen Seite ist das Kfz-Parken durch Halteverbote unterbunden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hoher Umwelt- und Naturqualität, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt.

Das Teilziel lautet: „Einrichtung eines einseitigen Halteverbotes auf der Fahrradstraße Max-Winkelmann-Straße zur Neuordnung des ruhenden Kfz-Verkehrs“.

Zielerreichung: Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2021 vorgesehen. Für den Umbau entstehen Kosten in Höhe von ca. 2.000 €.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<i>Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).</i>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Vorlage verfolgt das Ziel, den Klimanotstand durch eine umweltbewusste und nachhaltige Verkehrsplanung zu entschärfen.